



Aus ihrer Praxis am Sandkamp

Tipp des Monats

Tierseuchen-Update

BHV-1 / IBR

Das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) verursacht bei Rindern zwei verschiedene Krankheitsbilder: respiratorische Form (IBR = Infektiöse Bovine Rhinotracheitis): Entzündung der oberen Atemwege (Nase- und Luftröhre)
genitale Form (IPV = Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis): Entzündung des Genitaltraktes

Per Gesetz ist jeder Tierhalter verpflichtet, die Einschleppung von Tierseuchen in seinen Bestand und eine Weiterverbreitung von Tierseuchen zu verhindern.

Die BHV1-Bundesverordnung schreibt auch für Rinderbetriebe in BHV1-freien Regionen regelmäßige Bestandsuntersuchungen im gleichen Umfang wie bisher vor.

Milchviehalter, IBR frei, mehr als 30% Kühe: 2xjährliche Milchuntersuchung aller Tiere über 24 Monate, (Abstand 5-7 Monate) Deckbulle über Blutprobe 1xjährlich

Für Betriebe die Mitglied im LKV sind (A und B Kontrolle) werden für die Untersuchungen ab 1.1.2018 die MLP-Proben genutzt. Hierzu müssen die Betriebsleiter den LKV einmalig mit der Probenweiterleitung an das Landeslabor beauftragen.

Betriebe die nicht im LKV Mitglied sind und Betriebe ,welche mit dem neuen Verfahren nicht einverstanden sind , können sich in bewährter Weise weiterhin an ihren Hoftierarzt wenden und Tankmilchproben o. Poolproben, so wie eine Referenzprobe nehmen.

Mutterkuhalter IBR frei, oder Milchviehalter mit Impftieren: 1xjährlich Blutuntersuchung aller Rinder über 24 Monate, bzw It HIT Register nach Kuhanteil.

Leukose / Brucellose

Leukose verursacht Blutbild Veränderungen, Tumore in Lymphknoten, Beulen in der Haut
Brucellose löst Aborte aus.

Rinderhalter sind verpflichtet Ihre Rinder regelmäßig (zur Zeit alle 3 Jahre) auf Leukose und Brucellose untersuchen zu lassen (ausgenommen Rindermastbetriebe).

Milchviehalter: Milch Untersuchung (Tankmilch- oder Einzelgemelkproben) aller laktierenden Rinder einmal in drei Jahren.



Mutterkuhalter, Zuchtbullenhalter:

Aufrechterhaltung der Anerkennung als brucellosefreier und/oder leukoseunverdächtiger

Bestand: Einzeltieruntersuchungen mittels Blutproben aller über 24 Monate alten Rindern einmal in drei Jahren. I.d.R gemeinsam mit der IBR Untersuchung.

BVD/MD

Auch die Bekämpfung von BVD ist gesetzlich geregelt.

Die Infektion mit dem Bovinen Diarrhoevirus ist eine verlustreiche Virusinfektion des Rindes. Je nach Zeitpunkt der Infektion spricht man von einer transienten (vorübergehenden) oder persistenten (dauerhaften) Form der Erkrankung.

Bei der transienten Form infizieren sich die Tiere und leiden an einer akuten Infektion mit Fieber, Durchfall und zum Teil schwer gestörtem Allgemeinbefinden. Sie scheiden nur für einen kurzen Zeitraum geringe Virusmengen aus.

Persistent infizierte (PI) Tiere entstehen, wenn sich ein tragendes Rind in der Frühträchtigkeit (40. bis 120. Trächtigkeitstag) mit dem BVD-Virus infiziert. Das Kalb wird im Mutterleib infiziert, erkennt das Virus nicht als Krankheitserreger und scheidet es nach der Geburt zeitlebens ständig in hohen Mengen aus. Diesen PI-Tieren kommt eine zentrale Rolle bei der Verbreitung im Bestand zu, da durch sie die Infektion im Bestand aufrecht erhalten bleibt. Da diese Rinder selbst häufig klinisch unauffällig sind, kommt ihrer Ermittlung und Ausmerzung in Verbindung mit geeigneten Impfstrategien eine zentrale Bedeutung zu.

Das Ziel ist die Schaffung von PI-Tier-freien Beständen.

Am 01.01.2011 ist eine Verordnung des Bundes zum Schutz der Rinder vor dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus in Kraft getreten: Diese Verordnung wurde 2016 aktualisiert.

Rinderhalter haben alle Rinder, die im Bestand geboren werden, innerhalb **der ersten 30 Lebensstage auf BVDV untersuchen zu lassen (Blutprobe oder Ohrstanze).**

Positiv getestete Rinder sind unverzüglich zu töten oder innerhalb einer Woche zu schlachten. Es dürfen nur BVDV-unverdächtige Rinder in einen anderen Bestand verbracht oder in einen Bestand eingestellt werden.